

# Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald)

vom 11.02.2013 i. d. F. der 2. Änderung vom 18.02.2019

Das Amt Burg (Spreewald) hat folgende Entgeltordnung erlassen:

## § 1 Grundsätze

- (1) Das Amt Burg (Spreewald) betreibt das Haus des Gastes in Burg (Spreewald) als Betrieb gewerblicher Art (BgA).
- (2) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die unter § 2 aufgeführten Leistungen werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (3) Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Entgeltschuld dem BgA gegenüber durch mündliche oder schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Entgeltschuld eines anderen haftet. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (5) Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung. Das Entgelt ist sofort in bar oder nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

## § 2 Entgelte

- |           |  |             |      |
|-----------|--|-------------|------|
| <b>1.</b> | <b>Nutzung der Festbühne</b><br>inkl. der Räume unter der Bühne und Stromkosten  |             |      |
| 1.1.      | Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen aus dem Amt Burg (Spreewald)  |             | frei |
| 1.2.      | Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen außerhalb des Amtes Burg (Spreewald), Tagessatz   | 25,00 Euro  |      |
| 1.3.      | Tagesveranstaltungen Dritter von 10.00 bis 18.00 Uhr   | 50,00 Euro  |      |
| 1.4.      | Abendveranstaltungen Dritter von 18.00 bis 1.00 Uhr  | 150,00 Euro |      |
| <b>2.</b> | <b>Prospektauslage im Haus des Gastes</b>  |             |      |
| 2.1.      | Auslage von Hausprospekten für touristische Betriebe aus dem Amt Burg (Spreewald)  |             | frei |
| 2.2.      | Auslage von Informationsmaterialien zu touristisch bedeutenden Sehenswürdigkeiten außerhalb des Amtes Burg (Spreewald)<br>(Die Entscheidung trifft der/die SGL Tourismus.) |             | frei |

<b>3.</b>	<b>Provision für die Vermittlung touristischer Leistungen</b>	
3.1.	Vermittlung touristischer Leistungen auf der Grundlage eines gültigen Vermittlungsvertrages des Informations- und Reservierungssystems (IRS TOMAS) Brandenburg	15 % vom Gesamtpreis
3.2.	Vermittlung touristischer Leistungen für Reisegruppen ab 10 Personen zu Gruppenpreisen (gastronomische Leistungen für Reisegruppen nach Einzelvereinbarungen)	10 % vom Gesamtpreis
<b>4.</b>	<b>Klassifizierung von Privatunterkünften</b> auf der Grundlage der Lizenz des Deutschen Tourismusverbandes für Vermieter des Amtes Burg (Spreewald)	
	- für die erste Wohneinheit	80,00 Euro
	- für jede weitere Wohneinheit	65,00 Euro
<b>5.</b>	<b>Auslage von Prospekten und personelle Beteiligung auf Messen und Präsentationen</b> für touristische Leistungsträger des Amtes Burg (Spreewald)	
5.1.	Prospektauslage (1 Printprodukt) pro Messetag	10,00 Euro
5.2.	Personelle Beteiligung am Messestand je nach Gesamtkosten der Messe, pro Messetag	75,00 bis 150,00 Euro
<b>6.</b>	<b>Kopien</b> , je angefangene Seite	
6.1.	Format A4 s/w	0,10 Euro
6.2.	Format A4 farbig	1,00 Euro
6.3.	Format A3 s/w	0,20 Euro
6.4.	Format A3 farbig	2,00 Euro
<b>7.</b>	<b>Fax</b> , je angefangene Seite	0,30 Euro
<b>8.</b>	<b>Materialkosten für Gästemappen</b>	
8.1.	Gästemappe Neuanschaffung	4,20 Euro
8.2.	Gästemappen Aktualisierung	2,10 Euro
<b>9.</b>	<b>Eintrag auf der Homepage <a href="http://www.burg-spreewald-tourismus.de">www.burg-spreewald-tourismus.de</a></b> für touristische Unternehmen des Amtes Burg (Spreewald) für 12 Monate	
9.1.	Standardeintrag: Betriebsname, 1 Foto, Kurzbeschreibung max. 300 Zeichen	frei
9.2.	Erweiterter Eintrag: eigene Microsite mit max. 2 zusätzlichen Fotos, erweiterte Beschreibung, Kontaktadresse mit Telefon- und Faxnummer, Öffnungszeiten, Preisen, Verlinkung zur E-Mail- und Internetadresse	75,00 Euro
9.3.	Die Beherbergungsbetriebe sind von dieser Regelung ausgenommen. Hier dient für die Darstellung im Internet der Vermittlungsvertrag zur Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen über das Informations- und Reservierungssystem des Reiselandes Brandenburg als Grundlage.	
9.4.	Erweiterter Eintrag entsprechend 9.2. für touristisch relevante Unternehmen außerhalb des Amtes Burg (Spreewald) Davon unberührt bleiben Partner der GästeCard Spreewald.	150,00 Euro

**10. Kartenverkauf für Veranstaltungen Dritter**

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| 10.1. | Kartenverkauf erfolgt mit Tickets des Veranstalters      | 10 % vom<br>Ticketpreis  |
| 10.2. | Kartenverkauf erfolgt über Tickets der Vorverkaufsstelle | 10 % vom<br>Ticketpreis zzgl.<br>0,20 Euro pro<br>verkauftem<br>Ticket |

**§ 3****Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Entgeltordnung für den BgA Haus des Gastes in Burg (Spreewald) vom 30. Mai 2011, die 1. Änderung vom 27. Februar 2012 und die 2. Änderung vom 22. Oktober 2012 außer Kraft.

Beschlossen am 11.02.2013

gez. Ulrich Noack  
Amtdirektor

1. Änderung beschlossen am 27.03.2017

gez. Petra Krautz  
Amtdirektorin

2. Änderung beschlossen am 18.02.2019

gez. Christoph Neumann  
Amtierender Amtdirektor

**Hinweis:**

**Die Entgeltordnung vom 11.02.2013 sowie die Änderungen vom 27.03.2017 und 18.02.2019 können während der Sprechstunden im Amt Burg (Spreewald), Hauptverwaltung, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) eingesehen werden.**